Aus den forstlichen Verwaltungsberichten für das Jahr 1919

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **72 (1921)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-767910

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Daß im Auslande das Kaufmännische in der Forstwirtschaft bereits an Ansehen zu gewinnen beginnt, habe ich kürzlich einem Aufsatz in der „Wiener Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung" (Nr. 33 vom 13. August 1920) entnehmen können. Der Verfasser dieses Artikels, Ingenieur Pelleter, konstatiert, daß in gewissen Kreisen ein Forstmann nicht mehr als vollwertig genommen werde, der in kaufmännischen Dingen nicht vollendet ausgebildet sei.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den forstlichen Verwaltungsberichten für das Jahr 1919.

Jahresbericht des Oberforstamtes des Kantons Aargau pro 1919.

Von allen Kantonen ist der Aargau derjenige, welcher schon seit Jahrzehnten die relativ größte Zahl von Gemeinden mit eigenen Forstbeamten besitzt; es sind die Gemeinden Aarau, Lenzburg, Brugg, Zofingen und Rheinfelden mit zusammen 4676 ha Waldfläche. Da sich zudem diese Waldungen so ziemlich auf das ganze Kantonsgebiet verteilen und ähnliche Standortsverhältnisse aufweisen, wie diejenigen der übrigen Gemeinden, so gestatten die bezüglichen Wirtschaftsergebnisse besser als anderswo, wertvolles Vergleichsmaterial zur wichtigen Frage über den Einfluß einer direkten zu einer bloß inspektionsweisen Bewirtschaftung der öffentlichen Waldungen auf deren Holzmassen- und Gelderträge.

Es wäre daher seitens des Oberforstamtes sehr verdankenswert, wenn es künftig in der tabellarischen Schlußzusammenstellung das Gesamtergebnis nach dessen Verteilung nach den beiden Rubriken „Gemeinden mit eigenen Forstbeamten" und „Übrige Gemeinden" beifügen wollte. Dadurch würde dieses jetzt schon reichhaltige Zahlenmaterial an innerem Werte ganz bedeutend gewinnen. Auch wäre für den Hochwald vielleicht auch die Angabe des ungefähren durchschnittlichen Holzvorrates und Etats pro ha möglich und für die weitere Charakterisierung der Wirtschaftsobjekte sehr wünschenswert. Daß die Verteilung des Holzvorrates, bezw. der Holznutzungen nach Laub- und Nadelholz — wenigstens ungefähr nach Zehnteln — gleichfalls zu erfahren erwünscht wäre, sei auch noch beigefügt.

Mögen die hier geäußerten Wünsche auch bei andern Kantonen geneigtes Gehör finden und denselben soweit möglich Rechnung getragen werden!

Waldareal

	Ganzer Kanton ha	Staatswaldungen ha	Gemeindewaldungen ha	Privatwaldungen ha
Gesamtfläche	46 393	3075	35 111	8207
		= 6,6 %	75,7 %	17,7 %
Produktiver Waldboden .		3024	34 360	
Hiervon Hochwald . .		3013	33 700	
Mittel- und Niederwald		11	660	

Materialertrag
pro ha der produktiven Waldfläche

	Staatswaldungen	Gemeindewaldungen	Privatwaldungen
Etat an Hauptnutzung	4,1	4,0 m³	
Hauptnutzung	5,26 m³	4,9 m³	
Zwischennutzung	2,65 m³	2,4 m³	
Gesamtnutzung	7,91 m³	7,3 m³	2,8
Übernutzung	1,2 m³	0,9 m³	
	od. 29,3 %	od. 22,5 %	

Geldertrag

	Staatswaldungen		Gemeindewaldungen			
			Gemeinden mit eigenen Forstbeamten		übrige Gemeinden	
	pro ha Gesamtfläche	pro m³ Gesamtnutzung	pro ha Gesamtfläche	pro m³ Gesamtnutzung	pro ha Gesamtfläche	pro m³ Gesamtnutzung
Bruttoertrag .	366	45,8	388	—	280	41,3
Ausgaben .	144	17,2	188	—	92	13,5
Reinertrag .	222	28,5	240	—	188	28,8

Verteilung der Ausgaben
nach Budgetpartien

	Staatswaldungen pro ha		Gemeindewaldungen	
Verwaltung . . .	Fr. 22. 38 =	15,4 %	12,4 =	13,2 %
Holzernte . . .	„ 72. 45 =	50,1 %	52,0 =	55,5 %
Wegebau	„ 27. 55 =	19,0 %	14,3 =	15,2 %
Kulturbetrieb . .	„ 14. 48 =	10,0 %	7,8 =	8,3 %
Versicherungen . .	—	—	3,3 =	3,5 %
Verschiedenes . .	„ 7. 80 =	5,5 %	4,0 =	4,3 %
	Fr. 144. 00 =	100 %	94 =	100 %
Steuern	—	—	18,3	

Holzerntekosten

	Staatswaldung	Gemeindewaldung
pro 1 m³ Gesamtnutzung	Fr. 9. 30	7. 44

Materialertrag nach Sortimenten
der Gesamtnutzung

	Staatswaldungen	Gemeindewaldungen
Säg-, Bau- und Nutzholz	33,8 %	29,9 %
Brennholz	42,6 %	43,2 %
Reisig	23,6 %	26,9 %

Verwendung der Holznutzungen in den Gemeindewaldungen

An die Nutzungsberechtigten	40,4 %
Gegen Taxe	0,4 %
Unentgeltlich an die Gemeinde	1,0 %
Verkauft	58,2 %

Ein ganzer Bürgernutzen umfaßt durchschnittlich 4,12 m³.

Gegenüber 1914 beträgt im Jahre 1919 der Nettowert eines Bürgernutzens das 2,35fache.

Kulturbetrieb

	Staatswald	Gemeindewald
Verwendete Samenmenge .	Es fehlen hier bezügliche Angaben.	6 056 kg
Verwendete Pflanzungen:		
Nadelhölzer		1 533 000 = 63,5 %
Laubhölzer		881 000 = 36,5 %
		2 414 000 = 100 %

Forstreserven

Stand auf Ende 1919

Für die Staatswaldungen	Für die Gemeindewaldungen
Fr. 705 030 oder Fr. 230 pro ha oder das 1,04fache	Fr. 2 836 000 oder Fr. 81 pro ha oder das 0,4fache

des Jahresreinertrages pro 1919.

Privatwaldungen

Waldfläche und Nutzungen siehe oben.

Bleibende Rodungen . . . . . 3,22 ha

Entnahme der Holznutzungen zu 80 % in Form von Lichtungen
„ 20 % „ „ „ Kahlschlägen.

(Fortsetzung folgt.)

Der jungfräuliche Wald von Derborence.

Aus Heft Nr. 8, 1920 des „Journal forestier suisse". Von A. P . . . y in Übersetzung.

Zahlreich sind ohne Zweifel jene Wanderer, die vom Chevillepaß kommend, ihren Weg längs den Ufern des Derborencesees nehmen, ohne zu ahnen, daß ihnen zur rechten Hand ein Wald liegt, der noch den Namen eines jungfräulichen verdient und der wahre Schätze an Schönheiten birgt. Gefesselt durch die alpine Landschaft, durch die enormen Mauern der Diablerets, aus denen ein Pan die Wehr von Derborence und so dieses entzückende Seelein schuf, hat der Wanderer kein Auge für diesen bewaldeten Hang, der äußerlich andern Wäldern so sehr gleicht.

Dieser Bestand bedeckt unter hohen Flühen beim Ausgang des Tales Derbon den Fuß des Hanges und zieht sich von dort diesseits längs des Sees in der Richtung des Haupttales von Triquent. Der Boden ist alter Bergschutt, bedeckt von einer tiefen Humusschicht, ein